

Geplante Anpassungen in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)

Detlev Gündel, PGV-Alrutz, Hannover, auf Grundlage eines Vortrags von Peter Gwiasda, Planungsbüro VIA, Köln sowie einzelnen Folien von Jürgen Gerlach, Uni Wuppertal

Inhalte

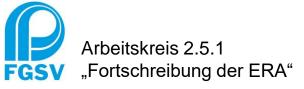
- 1. Regelwerk als Werkzeugkasten
- 2. E Klima statt Weiter so Veränderte Prioritäten
- 3. Was ist das Regelwerk? Wo ordnet sich die ERA ein?
- 4. Was bleibt? Was ist neu?
- 5. Netzplanung und Anwendung der drei Ausbaustandards
- 6. Führungsformen an Hauptverkehrsstraßen
- 7. Knotenpunkte
- 8. Führungen im Erschließungsstraßennetz; Fahrradstraßen / Fahrradzonen
- 9. Radverkehr an Landstraßen und auf ländlichen Wegen
- 10. Bau und Betrieb von Radverkehrsanlagen

Regelwerk als Werkzeugkasten

Grundsatz: Radverkehr soll im gesamten Straßennetz möglich sein. Alle Ziele und Quellen sind zu verbinden. **Daraus folgt:**

- Die straßenräumliche Situation ist so unterschiedlich, wie das Konfliktpotential
- Für die ERA bedeutet dies je nach Situation unterschiedliche Führungsformen und Knotenpunktlösungen anbieten zu können
- Dabei gilt der Grundsatz: Es gibt keine grundsätzlich "schlechten" oder "guten" sondern im konkreten Fall
 - geeignete und ungeeignete
 - gut und schlecht ausgeführte Entwurfselemente

Daher werden die Einsatzbereiche und baulichen Standards in der neuen ERA präzisiert. Die Vorgaben der E-Klima sind zu berücksichtigen, d.h. Rad- und Fußverkehr ist höher zu bewerten als ruhender Kfz-Verkehr.



E Klima statt Weiter so – Veränderte Prioritäten

Regelwerke und Wissensdokumente der AG 1 bis 3 mit Klimabezug: Ergänzende Anforderungen zur Anwendung der RASt 2006

Zum Beispiel

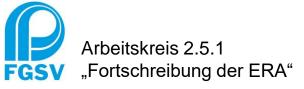
 Die Belange des ÖV, Radund Fußverkehrs sind gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu priorisieren. Die Ansprüche des Lade-, Liefer- und Wirtschaftsverkehrs sind dabei zu berücksichtigen.

Zum Beispiel









E Klima statt Weiter so – Veränderte Prioritäten

Regelwerke und Wissensdokumente der AG 1 bis 3 mit Klimabezug: Ergänzende Anforderungen zur Anwendung der RASt 2006

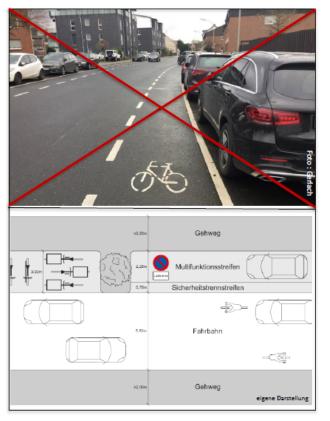
Zum Beispiel

Für den Rad- und
 Fußverkehr sind ausreichend breite Anlagen
zur Verfügung zu stellen.
 Regelmaße sind als
 Mindestwerte anzusehen. Klammerwerte für
Radverkehrsanlagen sind
nicht mehr anzuwenden.

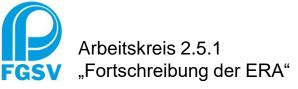
 (Vorgriff auf RASt 20XX)

Zum Beispiel

 Wenn ruhender Verkehr nicht zu vermeiden ist, sind Sicherheitstrennstreifen zu allen Arten der Radverkehrsführung vorzusehen - so auch bei Schutzstreifen. Auch im Mischverkehr sollte ein Sicherheitstrennstreifen vorgesehen werden.







Überblick Technische Regelwerke der FGSV mit Relevanz für Radverkehr

R 1 Richtlinien RIN 2008 Verkehrsnetze RASt 2006 Stadtstraßen RAL 2012 Landstraßen

RiLSA 2015 Lichtsignalanlagen

RMS (Entwurf)
Teil Landstraßen
Teil Stadt-straßen,
Entwurf 6/2022

HBS 2015
Handbuch für die
Bemessung von
Straßenverkehrsanlagen

R 2
Empfehlungen

ERA 2010 Radverkehr EFA 2002 Fußverkehr EAR
2023
Ruhender
Verkehr

EAÖ
2013
Öffentl.
Verkehr

E-Klima 2022

Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen

W 1 Hinweise

Hinweise zum Fahrradparken 2012

M WBR 2008

Wegweisung Radverkehr HSRa 2005
Signalisierung
Radverkehr

H RSV 2021

Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten **H EBRA 2021**

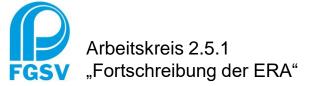
Hinweise zur einheitlichen Bewertung von Radverkehrsanlagen

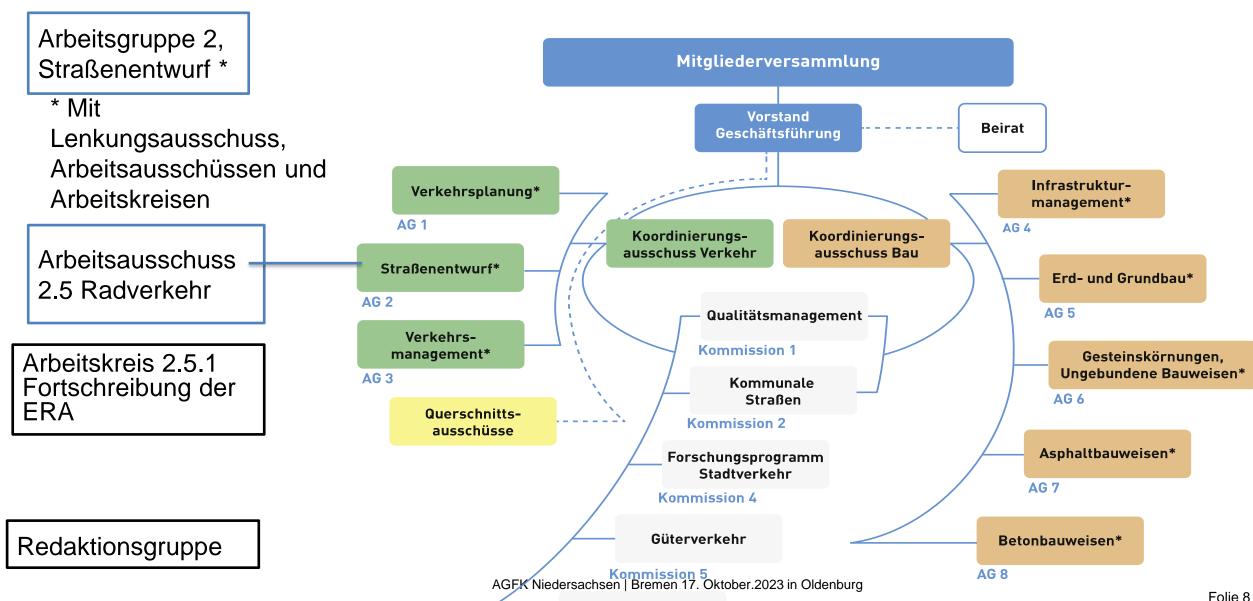
W 2 Arbeitspapiere Arbeitspapier Betrieb von Radverkehrsanlagen 2021 AP Einfärbungen, linienhafte Kennzeichnungen und die Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn für den Radverkehr AP-VFR, Ausgabe 2021

Arbeitspapier Pedelectaugliche Infrastruktur Mit rotem Rand: Regelwerk in Überarbeitung oder Neufassung

Zeitplan für ERA

- Dezember 2023: Vollständiger Entwurf aller überarbeiteter Kapitel, Diskussion im Arbeitsausschuss
- Bis Sommer 2024: Diskussion des überarbeiteten Entwurfs innerhalb FGSV, im Lenkungsausschuss Straßenentwurf und weiteren Gremien
- Ab Herbst 2024: Abstimmung des überarbeiteten Entwurfs außerhalb FGSV (z.B. BLAK Radverkehr, Länder, Bund)





Was bleibt? Was ist neu?

Gliederung der ERA – Teil 1

- 1. Netzplanung: Ausführliche Neufassung
- 2. Entwurfsgrundlagen: Diverse Änderungen, z.B.
 - Die drei Standards werden auf alle Führungsformen angewandt.
- 3. <u>Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen:</u> Beispiele
 - Alle Führungsformen bleiben: Auch der Schutzstreifen
 - Radwege auf Fahrbahnniveau (auch "protectet Bikelane" genannt)
 - Piktogrammketten werden (wenn verkehrsrechtlich möglich) aufgenommen.
 - Die Regelmaße werden verbindlich. Mindestmaße sind zu begründen.
 - Sicherheitstrennstreifen werden einheitlich auf 0,75 Meter festgelegt.

4. Radverkehrsführung an Knotenpunkten (innerorts)

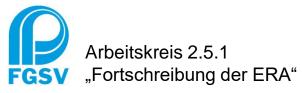
- Ausführliche Beschreibung der Konfliktsituationen
- Anpassung an neue StVO (Haifischzähne)
- Signalisierte Knoten: Systematische Einsatzkriterien für Führungsformen an Knotenpunkten
- Kreisverkehre: Anpassung gemäß neuerer Erkenntnisse

Diskussion und Forschung noch nicht abgeschlossen! Parallel wird H SRA überarbeitet

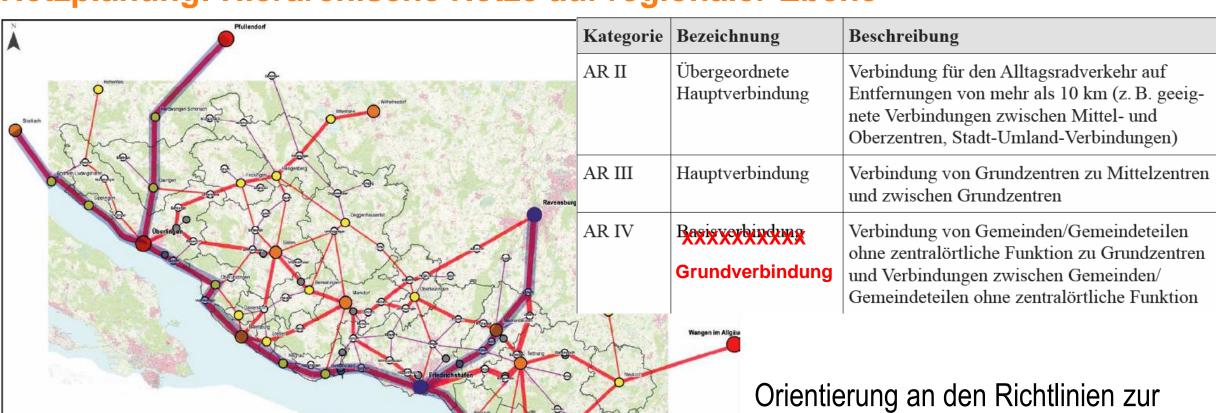
Was bleibt? Was ist neu?

Gliederung der ERA – Teil 2

- 5. Überquerungsanlagen (innerorts)
 - Einsatzkriterien deutlicher gefasst
- 6. Radverkehr in Erschließungsstraßen
 - Künftig Kapitel 7: Fahrradstraßen erhalten ein eigenes Kapitel
 - Umfangreiche Erweiterung und einheitlicher Gestaltungsrahmen für Fahrradstraßen
- 7. Künftig Kapitel 8: Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung
- 8. Künftig Kapitel 9: Radverkehr in Bereichen des Fußgängerverkehrs
 - Verzicht auf quantitative Werte Konzentration auf Abwägungskriterien
- 9. Künftig Kapitel 10: Radverkehr an Landstraßen und auf ländlichen Wegen
 - Erweiterung des Themas auf ländliche Wege und Ersatz der H RaS
 - Neuer Ansatz bei der Bevorrechtigung des Radverkehrs außerorts Diskussion und Forschung noch nicht abgeschlossen!
- 10. Künftig Kapitel 11: Selbständig geführte Radwege (völlige Neufassung)
- 11. Künftig Kapitel 12: Bau und Betrieb von Radverkehrsanlagen Erweiterung und Neubearbeitung noch in Arbeit
- 12. Künftig Kapitel 13: Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung

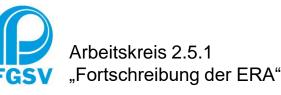


Netzplanung: Hierarchische Netze auf regionaler Ebene



Orientierung an den Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN) beim Zielorientierten Netz (Schwerpunkt Alltagsradverkehr)

Quelle: Planungsbüro VIA



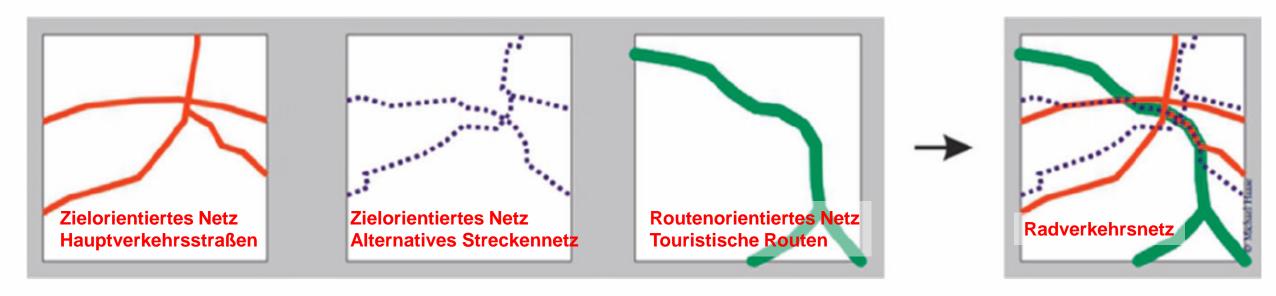
Netzplanung: Berücksichtigung von Ziel- und Nutzergruppen

Zielgruppen: - der zielorientierte Alltagsradverkehr

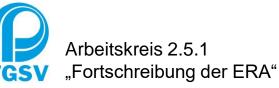
- der routenorientierte Radverkehr in Freizeit und Urlaub

Nutzergruppen: Die Offensiven und die Defensiven

Abb. 1: Beispiel für die getrennte Planung und anschließende Überlagerung von zielgruppenbezogenen Netzen



Quelle: Haase in ERA 2023 (Entwurfsfassung)



Entwurfsgrundlagen: Anwendung der drei Ausbaustandards

Über den Ausbaustandard entscheidet das Potenzial nicht die Netzbedeutung



Der Radfahrstreifen in drei Standards

Radvorrangroute Basisstandard Radschnellwegstandard 2,00+0,25m 2,50+0,25m 3,00+0,25m ≥2.00 m n ≥2.00 m 3,25 m 3,25 m (2,75 m) (2,75 m) 3,25 m 3,25 m 3,00 m Quelle Land Baden-Württemberg Quelle Planungsbüro VIA Quelle Land Baden-Württemberg





Arbeitskreis 2.5.1 "Fortschreibung der ERA"

Entwurfsgrundlagen: Anwendung der drei Ausbaustandards

Der Radweg im Seitenraum in drei Standards

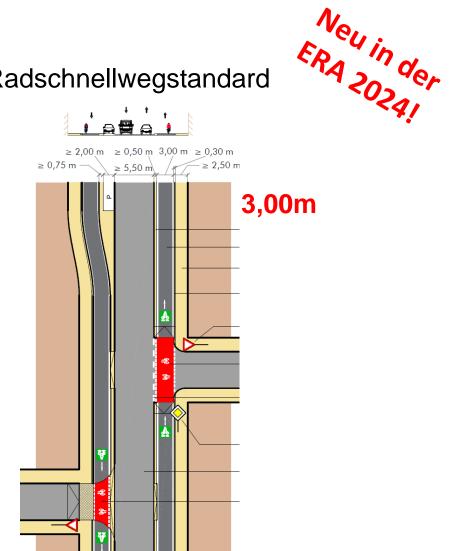
Basisstandard

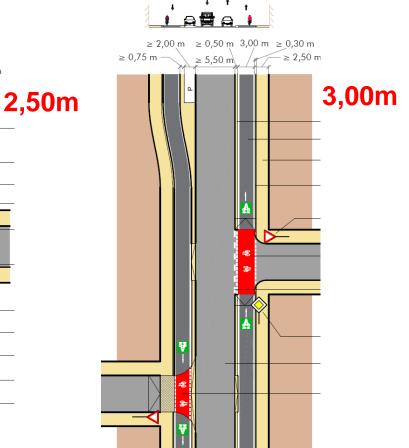
2,00m

Radvorrangroute

 $\geq 0.75 \text{ m} \ 2.00 \text{ m} \geq 0.50 \text{ m} \geq 2.00 \text{ m} \geq 0.30 \text{ m}$

Radschnellwegstandard





AGFK Niedersachsen | Bremen Musterbanger des Linguis Alesser



Entwurfsgrundlagen: Anwendung der drei Ausbaustandards

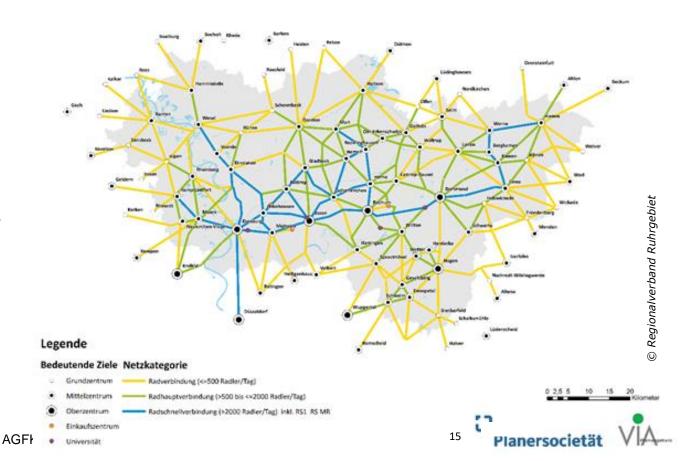
Regionale Netze werden über Wunschlinien nach RIN definiert.

Ausbaustandards werden auf Grundlage der Potenziale zugeordnet.

Der Einsatz differenzierter Standards in einem Planungsraum:

- Konzeption des Netzes nach Verbindungsbedeutung.
- Bestimmung der Ausbaustandards nach zu erwartenden Radverkehrspotenzialen.

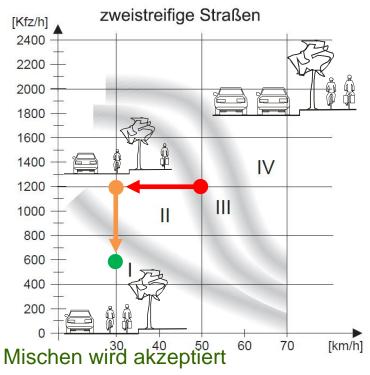
Beispiel: Netzplanung mit differenzierten Standards am Beispiel des Kommunalverband Ruhrgebiet



Entwurfsgrundlagen: Trennen und Verträglichkeit

Mischen oder trennen

- Vorhandene und künftige Infrastruktur bestimmt das Netz mit, ist aber nicht statisch
- Verkehrsmengen und zulässige Höchstgeschwindigkeiten sind Variablen

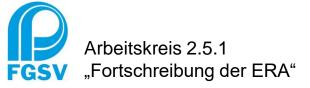


Quelle: FGSV - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

- I Regeleinsatzbereich für Mischen auf der Fahrbahn
- II Regeleinsatzbereich für Schutzstreifen, Gehweg/Radfahrer frei und Radwege ohne Benutzungspflicht
- III Regeleinsatzbereich für Trennen (Radwege, Radfahrstreifen, Gemeinsame Geh- und Radwege)
- IV Trennen vom Kfz-Verkehr ist unerlässlich

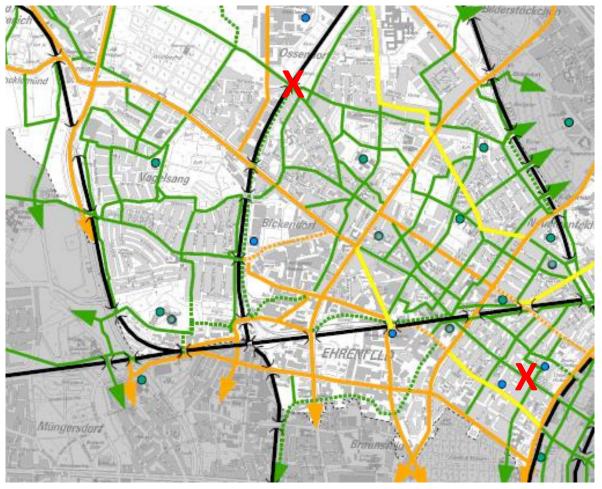
Übergänge sind nicht als harte Grenzen zu definieren.

- Neu:
 - Schwerverkehrsanteil wird stärker gewichtet.
- Es wird noch Anpassungen der Belastungsbereiche geben, ggf. eine angepasste oder ganz andere Grafik



Entwurfsgrundlagen: Trennen und Verträglichkeit Kartografische Darstellung

- Die Hauptverkehrsstraßen T-50 Bänder definieren
- Das übrige Netz (grün) ist mit T-30 oder weniger definiert
- Die Hauptführungsformen: Trennen (orange) – Schutzstreifen (gelb) – Mischverkehr (grün) werden als Entwicklungsziel festgelegt.
- Rahmenplanung für die Netzentwicklung und den Umbau einzelner Straßenabschnitte.
- Das kann auch Eingriffe ins Netz zur Folge haben, um die Kfz-Verkehrsstärke zu reduzieren. (sog. "Modale Filter")



Quelle: Planungsbüro VIA



Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Maßnahmenspektrum: überwiegend Trennen

bei fehlenden Flächen: Verträglichkeit anstreben

Die Maße entsprechen dem Basisstandard der ERA!

Radweg im Seitenraum

2,00 m (Basisstandard) bei geringem Radverkehr 1,60 m dann zu begründen

Radweg auf Fahrbahnniveau

2,00 m (Basisstandard)
Schmalere Maße
vermeiden, wenn zwischen
Hochborden gelegen

Radfahrstreifen

2,00 m (Basisstandard) bei geringem Radverkehr 1,60 m dann zu begründen

Schutzstreifen

ab 1,50 m (2,00 m als Regelmaß?)

Gegenüber der Kernfahrbahn zuerst Schutzstreifen verbreitern

Gemeinsamer Geh- und Radweg

ab 3,00 m

Abhängig von der Fuß- und Radverkehrsstärke



© Planungsbüro VIA Que



Quelle: ARGUS Hamburg



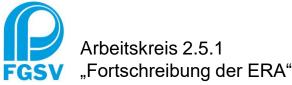
© Planungsbüro VIA



© Planungsbüro VIA

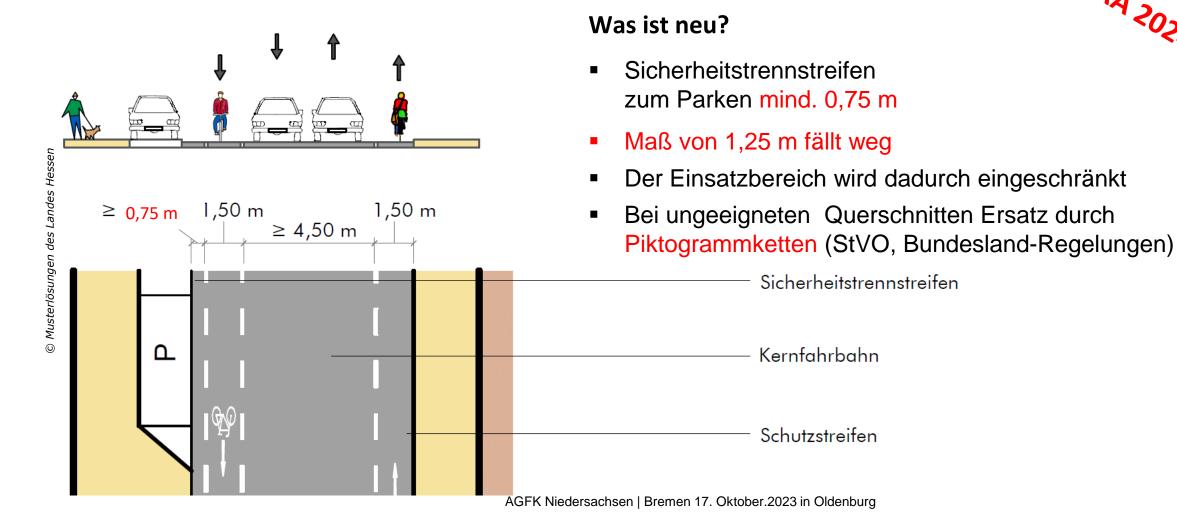


© Planungsbüro VIA



Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Der Schutzstreifen: Nach wie vor im Basisstandard unentbehrlich



Neu in der ERA 20241



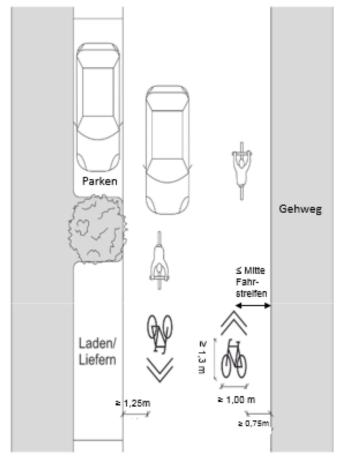
© Knoflacher

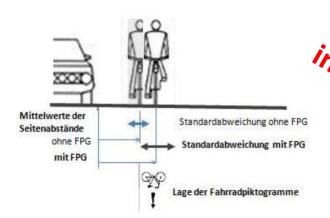
Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Die Piktogrammkette: "Lückenbüßer oder echte Verbesserung?"

Wirkungen

- weniger Radfahrende im Seitenraum
- Radfahrende werden seltener überholt
- Enge Überholungen mit nur 0,5 - 1,5 m Abstand werden reduziert
- Reduzierung der Konflikte
- Reduzierung der Unfälle an Knotenpunkten







© Koppers, Gerlach



Arbeitskreis 2.5.1

"Fortschreibung der ERA"

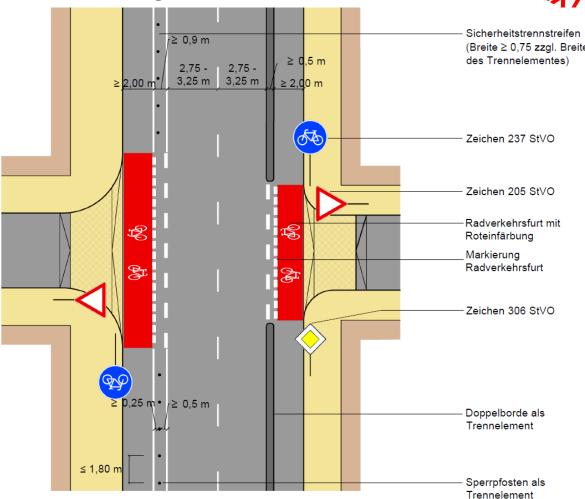
Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

"Radweg mit Trennelementen auf Fahrbahnniveau" oder "geschützter

Radfahrstreifen"



Quelle: ARGUS Hamburg

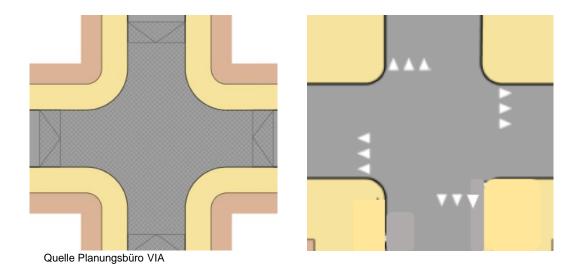




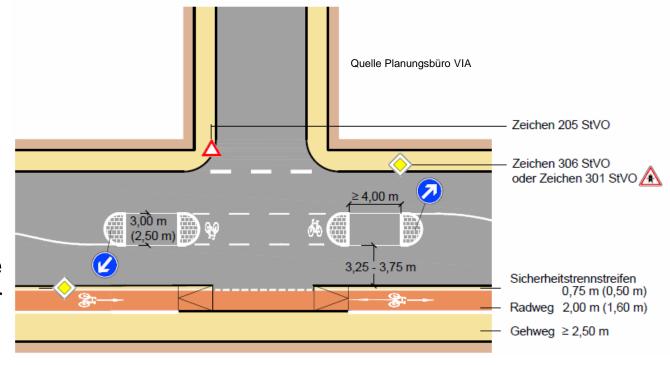
Radverkehrsführung an Knotenpunkten (innerorts)

Knotenpunkte ohne Signalisierung Rechts-vor-Links und Vorfahrtgeregelt

Haifischzähne auch zur Markierung von Rechts vor links:



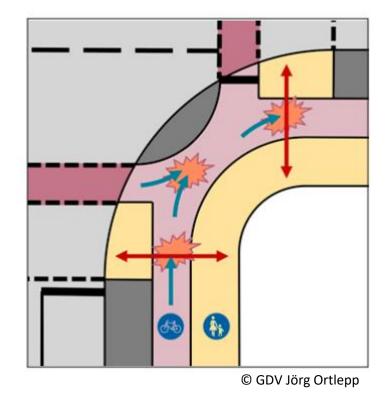
Geteilte Querungshilfen als typische Maßnahme an Knotenpunkten mit Vorfahrtregelnder Beschilderung.

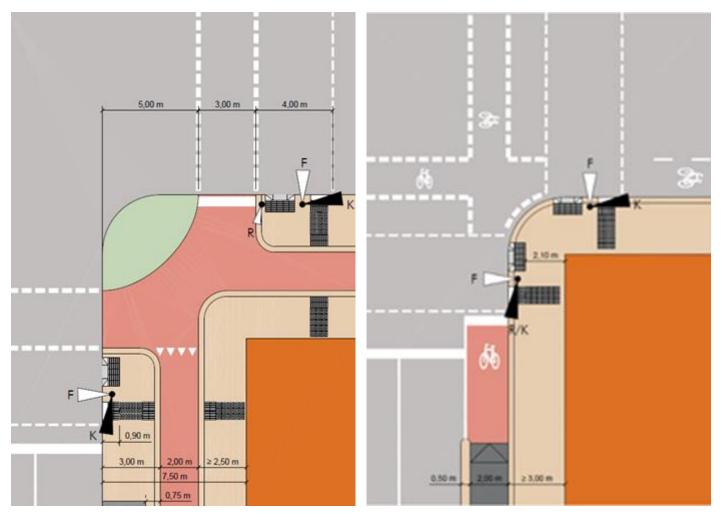




Signalisierte Knotenpunkte

- Konfliktlagen im Seitenraum darstellen
- Verkehrsräume festlegen
- Mindestanforderungen definieren



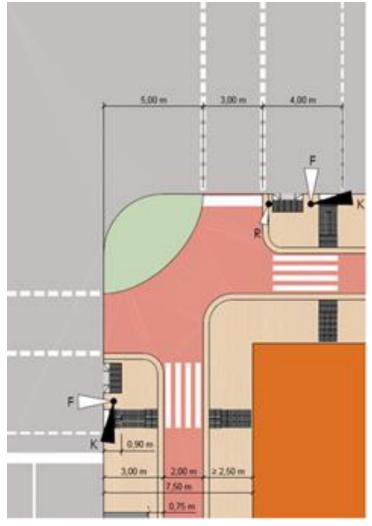


Signalisierte Knotenpunkte

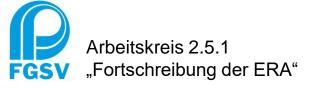
Gesicherte Erkenntnisse fehlen noch

- Bei der abgesetzten Führung müssen in besonderem Maße die Belange des Fußverkehrs und der Barrierefreiheit beachtet werden.
- Es werden FGÜ über Radwege (wie im Bild dargestellt) diskutiert. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.
- Radwege im Seitenraum erfordern eine
 Seitenraumbreite von ≥ 7 Metern.
- Schmalere Seitenräume und eine Führung auf oder an der Fahrbahn sprechen eher für eine fahrbahnnahe Führung im Knotenpunkt.

Schwierig ist bei den Knotenpunkten, dass es viele Diskussionen gegeben hat - Stichwort: "geschützte Kreuzung" - belastbare Erkenntnisse zu diesem Thema aber noch nicht vorliegen. Mehrere laufende Forschungsvorhaben werden nicht bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Auch die Niederländer haben aktuell ein größeres Forschungsvorhaben zur sicheren Kreuzung begonnen und stehen auch dort noch am Anfang.



© Planungsbüro VIA

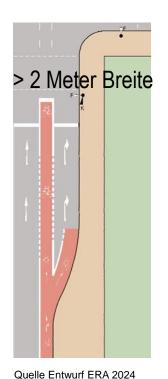


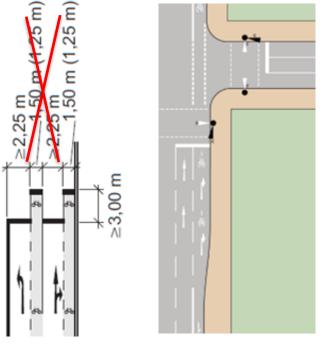
Signalisierte Knotenpunkte

Quelle ERA 2010

Vielfalt erhalten – Fehler revidieren - Alternativen entwickeln

- Auch direkte Führungen am Knotenpunkt werden weiter zum Einsatz empfohlen.
- Die Einsatzkriterien und Maße werden konkreter gefasst.
- Parallel wird der Aspekt der konfliktfreien Signalisierung vertieft







© Planungsbüro VIA

Kombispuren sollen diese Lücke Schließen

Quelle Entwurf ERA 2024 AGFK Niedersachsen | Bremen 17. Oktober.2023 in Oldenburg



Kreisverkehrsplätze

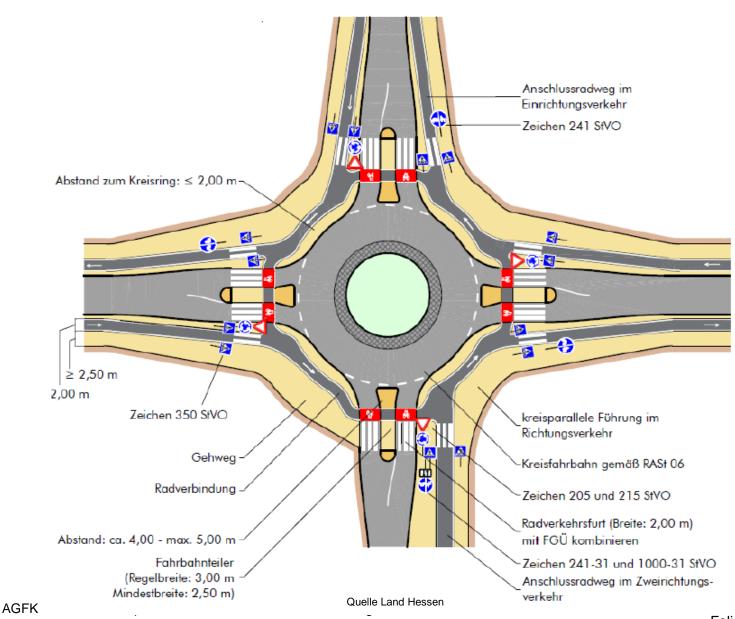
Auf Details kommt es an – sonst bleibt es beim Bewährten

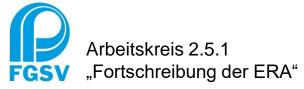
Folgendes bleibt:

- Innerorts Radverkehrsfurt und FGÜ kombinieren (gleicher Vorrang, gute Erkennbarkeit
- Furten 4-5 Meter abgesetzt: geteilte Aufmerksamkeit.

Folgendes wird ergänzt:

- Die Radverkehrsführung sollte auch im Zuge der Kreisfahrbahn immer im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs liegen.
- Radverkehr auf der Kreisfahrbahn: Regelwerk genau beachten



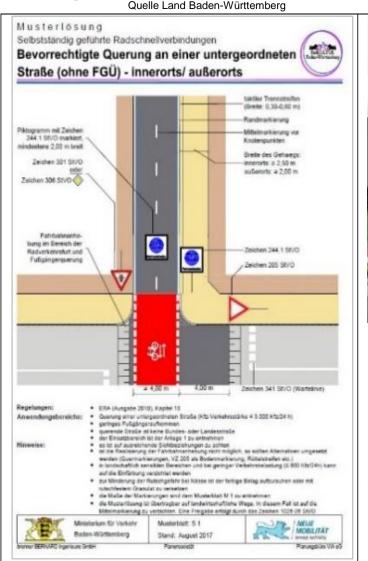


Überquerungsanlagen (innerorts)

Knotenpunkte mit Bevorrechtigung für den Radverkehr

Entscheidend für die Qualität der Strecke sind die Zeitverluste an den Knotenpunkten:

- Es wird künftig im Zuge schneller Radverbindungen auch vermehrt bevorrechtigte Querungen geben.
- Auf Bundesebene ist einen Forschungsarbeit mit abzuleitenden Empfehlungen für die Einsatzgrenzen noch in Arbeit.





Quelle Planungsbüro VIA

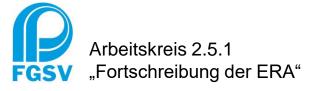
Neue Vorfahrtsregelung entlang der Kanäle an den Kreuzungen Heseper Weg und Frensdorferhaai

In einem Rutsch können Radler ab sofort entlang der Kanalle zwischen dem Grenzübergang Frensdorferhaar und dem Immerweg im Stadttell Stadtflur fahren. Die "Komfortradwege" kreuzen auch die beiden Sträßen Frensdorferhaar und Heseper Weg. Dort haben nun die Radler Vorfahrt.

Von Andre Berends

NORDHORN. Der Hessepe Weg zwischen Lingener Stra Se und Seeufferstraße ist sei gestern Morgen wieder für den Verkehr freigegeben. Di Straße ist weiterlin für Auto durchgänigig zu befahren. er fordert nun jedoch in Höhe des Verbindungskanals meh Aufmerksamkeit. Denn dor hat ab sofort nicht mehr de häufig motorisierte Verkeh des Hesseper Wegs Vorfahrt.

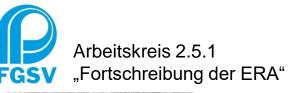




Überquerungsanlagen (innerorts)

Einsatzbereiche für Querungsanlagen innerorts

v_zul	DTV	Bevorrechtigung *	Wartepflicht *		LSA	planfrei
			ohne Mittelinsel	mit Mittelinsel		
	<= 2.000	geeignet	geeignet	i.d.R. nicht erforderlich		
	> 2.000 - 3.000	bedingt geeignet (1)	geeignet	i.d.R	. nicht erford	erlich
	> 3.000 - 4.000	bedingt geeignet (2)	geeignet	bedingt geeignet (4) i.d.R. nicht erforderl		nicht erforderlich
20 lana /h	> 4.000 - 5.000	ungeeignet	geeignet	geeignet		
<= 30 km/h	> 5.000 - 8.000	ungeeignet	geeignet	geeignet	i.d.R.	nicht erforderlich
	> 8.000 - 10.000	ungeeignet	bedingt geeignet (3)	geeignet	geeignet	i.d.R. nicht erforderlich
	> 10.000 - 15.000	ungeeignet	ungeeignet	geeignet	geeignet	bedingt geeignet
	> 15.000	ungeeignet	ungeeignet	bedingt geeignet (5)	geeignet	geeignet
	<= 3.000	ungeeignet	geeignet	i.d.R	. nicht erford	erlich
	> 3.000 - 4.000	ungeeignet	bedingt geeignet	geeignet i.d.R. nicht erforder		nicht erforderlich
40 km /h	> 4.000 - 5.000	ungeeignet	bedingt geeignet	geeignet	i.d.R.	nicht erforderlich
40 km/h	> 5.000 - 8.000	ungeeignet	ungeeignet	geeignet	geeignet	i.d.R. nicht erforderlich
50 km/h	> 8.000 - 10.000	ungeeignet	ungeeignet	geeignet	geeignet	i.d.R. nicht erforderlich
	> 10.000 - 15.000	ungeeignet	ungeeignet	bedingt geeignet (5)	geeignet	geeignet
	> 15.000	ungeeignet	ungeeignet	bedingt geeignet (5)	geeignet	geeignet
> 50 km/h	Einsatzbereiche wie außerorts					



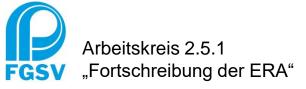
Überquerungsanlagen (innerorts)

Einsatzkriterien für Querungsanlagen innerorts



					The state of the s		
Einschränkung	en:	* max. 1 Fahrstreifen/	Richtung zu queren				
	(1)	geeignet bei hoher Ra	adverkehrsstärke				
	(2)	geeignet nur bei hoher Radverkehrsstärke, zusätzlich Leistungsfähigkeit des Knotens prüfen.					
	(3)	nicht auf Schulwegen, nur bei guter Sicht und barrierefreien Querungsmöglichkeiten in der Nähe					
	(4)	Einsatz bei besonders	schutzgedürftigen Grup	pen (z.B. auf dem Schulv	weg) möglich		
	(5)	Voraussetzungen: gute im übergeordneten Ve	te Sicht/übersichtlichie S erkehrsstrom tatsächlic	Situation, niedrige tatsäc h vorhandene Zeitlücken	hlich gefahre	ene Geschwindigkeiten,	

Tabelle 5-1: Einsatzbereiche verschiedener Querungsanlagen im Basisstandard innerorts.



Führungsformen im Mischverkehr Fuß, Kfz



der ERA! dard





routenstandard









Mischbereiche für Fuß- und Radverkehr







Arbeitskreis 2.5.1 "Fortschreibung der ERA"

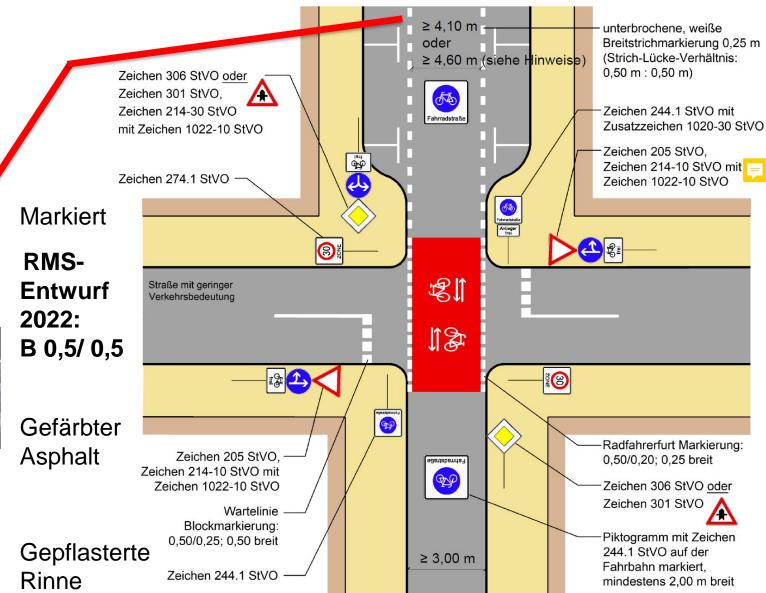
Fahrradstraßen

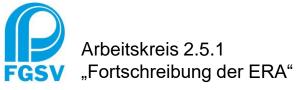
Gestaltungsvorgaben lassen Spielräume











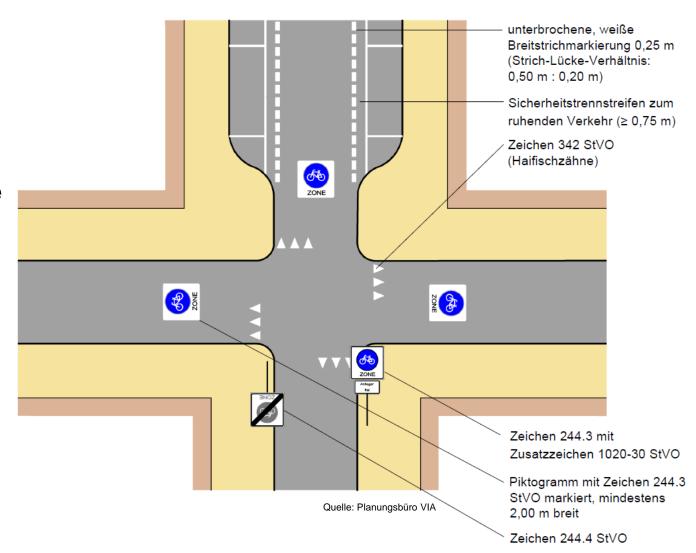
Fahrradzonen

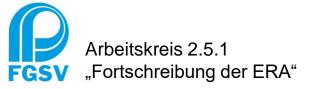
Wann sind diese sinnvoll?

Fahrradzonen können eingesetzt werden, wenn bereits eine hohe Radverkehrsdichte besteht oder diese bei steigender Radverkehrsförderung zu erwarten ist.

Beispiele dafür sind Quartiere mit einer hohen Dichte stark frequentierter Ziele etwa in den Bereichen Einkaufen, Kultur, Bildung, Gastronomie oder und/oder einer hohen Bevölkerungsdichte.

Ein weiterer Einsatzbereich stellen Schulumfelder, insbesondere bei Schulzentren, dar.





Führungsformen außerorts

- Die Möglichkeiten sind hier eingeschränkt
- Schutzstreifen außerorts sind nicht zulässig (außer in Baden-Württemberg)



landwirtschaftliche und andere Wirtschaftswege



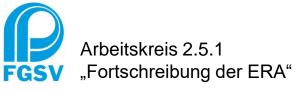
Radwege

straßenbegleitende



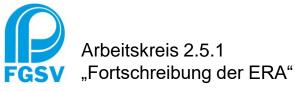
Mischverkehr



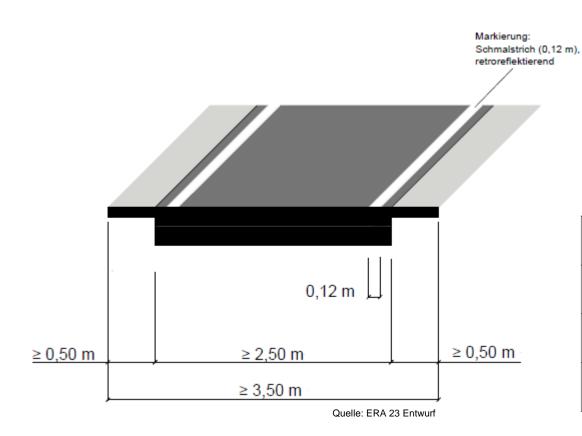


Erfordernis von Radverkehrsanlagen außerorts, abweichen zur RAL 2012

Entwurfsklasse nach RAL /	Erfordernis Radweg	Führung des Radverkehrs	Einzelkriterien, die Radwege erforderlich machen (ein Kriterium muss erfüllt sein)
EKL 1	Keine Radwege. sondern straßenunabhängige Verbindung	Immer Straßenunabhängig	Straßenunabhängige Radverbindungen sind immer erforderlich
EKL 2	EKL 2 Ja		Straßenunabhängige Radverbindungen oder Radwege sind immer erforderlich
EKL 3	Ja	Straßenunabhängig oder fahrbahn- begleitend	Straßenunabhängige Radverbindungen oder Radwege sind immer erforderlich
EKL 4	lm Einzelfall zu prüfen	Straßenunabhängig, fahrbahnbegleitend oder auf der Fahrbahn	DTV < 1.500 bei 70 km/h Vzul DTV < 3.000 bei 50 km/h Vzul Schulwege gemäß Schulwegplanung und das Auftreten anderer besonders zu schützende Verkehrsteilnehmer sind mit abzuwägen



Gemeinsamer Rad- und Gehweg außerorts



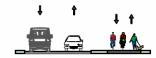


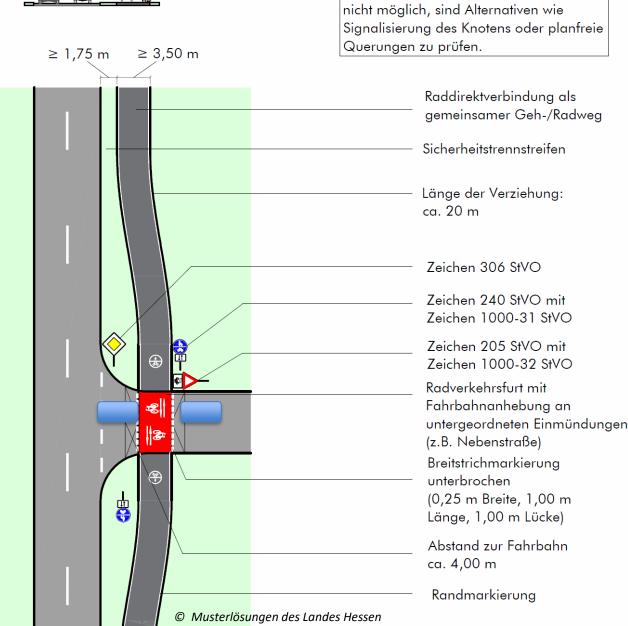
Gemeinsame Geh- und Radwege	RSV*	RVR	Basis
Zweirichtungsführung (einseitig)	kein Einsatz	≥ 3,50	≥ 2,50
Zweirichtungsführung (beidseitig)	kein Einsatz	≥ 3,50	≥ 2,50 ⁴
Einrichtungsführung (beidseitig)	kein Einsatz	≥ 3,00	≥ 2,50

^{*} Im Zuge von Radschnellverbindungen werden gemeinsame Geh- und Radwege nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

Quelle: ERA 23 Entwurf

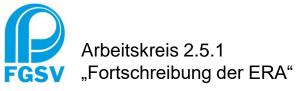
- Gemeinsame Geh- und Radwege sollen außerorts auch bevorrechtigt werden können
- Die fahrbahnnahe Führung hat sich im 2-Richtungsverkehr nicht bewährt
- Daher gibt es den Unterschied zwischen 1- und 2-Richtungs-Radwegen





Bei der konkreten Ausgestaltung sind die Leistungsfähigkeit des Knotens und die Verkehrssicherheit sicherzustellen und im

Rahmen der Planung nachzuweisen. Ist eine Bevorrechtigung des Radverkehrs



Fahrradstraßen außerorts: Alternative zu Hauptverkehrsstraßen







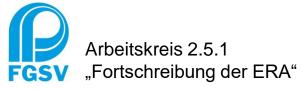
© Planungsbüro VIA

© Planungsbüro VIA

© Planungsbüro VIA

Maße für Fahrradstraßen außerorts in den drei **Ausbaustandards**

Radverkehrsführung	RSV	RVR	Basis
Mindestmaß bei 100 bis 500 Kfz/24h	≥ 4,60 m	≥ 4,10 m	≥ 3,50 m
Mindestmaß bei 500 bis 1.500 Kfz/24h	≥ 5,00 m ≥ 4,75 m		≥ 4,00 m
Bei land- und forstw. Ver- kehr und Schwer-verkehr zusätzlich Seiten-strei- fen/Bankette		2 x 0,50 – 0,75 m	Quelle: ERA 23 Entwurf



Umgang mit Ortsdurchfahrten – jetzt im Kapitel zu Landstraßen

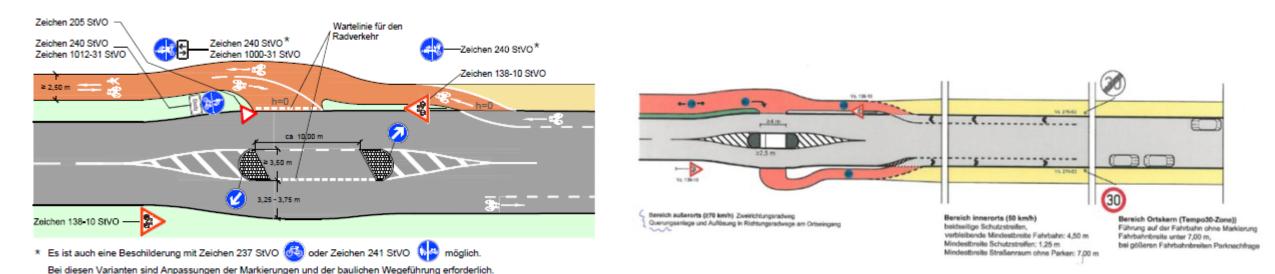


Tabelle 9-9: Angestrebte Breiten bei Nutzung landwirtschaftlicher Wege

© Planungsbüro VIA

Radverkehrsführung **RSV RVR** Basis Wege mit land- und ≥ 3,00 m ≥ 5,00 m (in Aus-≥ 4,00 m (in Ausnahforstwirtschaftlichem nahmenfällen) mefällen) (nachfrageabhängig) Verkehr Seitenstreifen/ Ban-2 x 0,50 m (0,75 m)¹⁰ kette

Quelle: ERA 23 Entwurf

© Planungsbüro VIA

Exkurs E Klima 2022



Verkehrswege sind auf einen abnehmenden Kfz-Verkehr auszulegen. Kfz-Parken im öffentlichen Verkehrsraum soll möglichst geringgehalten werden.



Für Fuß- und Radverkehr sind durchgehende, attraktive Netze bereitzustellen. Fuß- und Radverkehr sowie Öffentlicher Verkehr sind gegenüber dem Kfz-Verkehr zu priorisieren.



Der öffentliche Straßenraum soll begrünt und es sollen Retentions- bzw. Versickerungsflächen geschaffen werden.

"Die Belange des (…) Rad- und Fußverkehrs sind generell gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu priorisieren".

(E Klima 2022, Steckbrief zur RASt 06, S. 21)

Quelle: Faktenblatt der AGFKen in Deutschland 2022



Exkurs E Klima 2022

Folge für die Planung: Der Öffentliche Verkehr sowie der Fuß- und Radverkehr werden bei der Verkehrsqualität (Flüssigkeit im Streckenverlauf und Wartezeiten an Kreuzungen) gegenüber dem Kfz-Verkehr priorisiert

	Α	В	C	D	E	F	angestrebte Qualität
HBS	Standardfall	Standardfall	Х	Х	X	X	flüssiger Verkehr, (sehr) kurze Wartezeiten
/erkehrsqualität (A-F) nach	Standardfall	Standardfall	Standardfall		Х	X	flüssiger bis stabiler Verkehr, sehr kurze bis spürbare Wartezeiten
qualität (Standardfall	Standardfall	Standardfall	X	X	X	flüssiger bis stabiler Verkehr, sehr kurze bis spürbare Wartezeiten
ehrs							flüssiger bis ständig beeinträchtigter
Verk	X	X	X	Standardfall	Sonderfall	Sonderfall	Verkehr, beträchtliche Wartezeiten, Funktionsfähigkeit erreicht
							Tollikuolisioliigkeit ellelelit





Exkurs E Klima 2022

—> Folge für die Planung: Für den Radverkehr werden durchgehende und regelkonforme Radverkehrsnetze mit hoher Attraktivität bereitgestellt. Sicherheitstrennstreifen sind mindestens 0,75 m breit.

Anlagentyp	Breite der	Breite des Sicherheitstrennstreifens			
Ailiagentyp	Radverkehrsanlage	zur Fahrbahn	zu Längsparkständen	zu Schräg-/Senkrechtparkständen	
Schutzstreifen	1,50 m			0,75 m	
Radfahrstreifen	1,85 m 2,25	nach ERA 202X		0,75111	
Einrichtungsradweg	2,00 m		0,75 m	1,10 m	
beidseitiger Zweirichtungsradweg	2,50 m	0,75 m		(Überhangstreifen kann	
einseitiger Zweirichtungsradweg	3,00 m			darauf angerechnet werden)	

Regelbreiten von Radverkehrsanlagen und Sicherheitstrennstreifen gemäß E Klima 2022 (in Anlehnung an ERA 2010, Tab. 5). Größere Breiten sind möglich.



Quelle: Faktenblatt der AGFKen in Deutschland 2022

Zum Nachlesen und für weitere Bearbeitung

- Regelbreite Schutzstreifen 1,50 m und Sicherheitstrennstreifen 0,75 m durch E Klima 2022 bereits verbindlich eingeführt
- keine Klammerwerte mehr nach RASt 06 und ERA 2010
- Leitfaden Fahrradstraßen, Forschung Piktogrammketten
- Artikel Peter Gwiasda in 2023-April-Ausgabe der Straßenverkehrstechnik
- Detlev Gündel fragen
- E Klima steht auf FGSV-Webseiten gratis bereit
- Zur E Klima: Faktenblatt der AGFKen in Deutschland: www.agfk-niedersachsen.de/archiv/meldungen/agfk-faktenblattzur-e-klima-2022.html
- Noch nicht eingeführt in Niedersachsen und Bremen, aber (für mich als Sicherheits-Auditor) als "Stand der Technik" bereits jetzt anzuwenden



Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Kommission Nachhaltigkeit

E Klima 2022

Empfehlungen

zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzzielen

Klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen

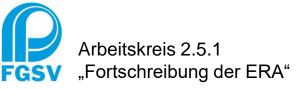
Ausgabe 2022











Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit